

Vergabestelle

Vergabe

Vergabe-Nr.

Geschäftszeichen

Checkliste Planungs- und Beratungsleistungen

Anwendungsbereich der Checkliste

- Freiberufliche Dienstleistungen oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angebotene Dienstleistungen
- Keine vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbare Lösung der Aufgabe, die Gegenstand der Dienstleistung ist (§ 5 VgV; im Sektorenbereich SektVO).

TIPP

Indiz für die Freiberuflichkeit: § 18 Abs. 1 Satz 1 EstG

„Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbstständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.“

ACHTUNG

Privilegierte Leistungen nach Anhang I B zur VOF: (§ 1 Abs. 3 VOF):

z. B. Rechtsberatung, Unterrichtswesen, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe etc.:
ausschließlich Anwendung von § 6 Abs. 2-7 VOF (Aufgabe ist zu beschreiben) und § 14 VOF
(Bekanntmachung über vergebene Aufträge)

Übersicht über den Stand des Verfahrens

Schritte im Vergabeverfahren	Erledigt	Datum
	<input checked="" type="checkbox"/>	
I. Sind Sie öffentlicher Auftraggeber?	<input type="checkbox"/>	
II. Marktübersicht/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	<input type="checkbox"/>	
III. Bestimmung der Auftragsart	<input type="checkbox"/>	
IV. Europäischer Schwellenwert erreicht oder überschritten	<input type="checkbox"/>	
V. Wahl der richtigen Verfahrensart	<input type="checkbox"/>	
VI. Vergabe nach Losen	<input type="checkbox"/>	
VII. Bietergemeinschaften	<input type="checkbox"/>	
VIII. Vergabeakte	<input type="checkbox"/>	
IX. Aufgabenbeschreibung / Vergabeunterlagen	<input type="checkbox"/>	
X. Bekanntmachung	<input type="checkbox"/>	
XI. Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/>	
XII. Angebote	<input type="checkbox"/>	
XIII. Zuschlag	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Eigene Notizen:

I. Sind Sie öffentlicher Auftraggeber Punkt
geprüft

Norm: § 98 GWB

- Teil des Staates oder seiner Untergliederungen (z.B. Bund, Land, Kommune) (Nr. 1)
- Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art erfüllt und die vom Staat oder seinen Untergliederungen beherrscht wird (Nr. 2)
- Verbände, deren Mitglieder Teil des Staates oder seiner Untergliederungen sind oder von diesen beherrscht werden (Nr. 3)
- Sektorenauftraggeber (Nr. 4)
- Natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Verwaltungsgebäuden u. Ä. oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Auslobungsverfahren von Teilen des Staates oder seiner Untergliederungen oder Stellen, die von diesen beherrscht werden, Mittel in Höhe von mehr als 50 % erhalten (Nr. 5)
- Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die mit Teilen des Staates oder seiner Untergliederungen oder Stellen, die von diesen beherrscht werden, einen Vertrag über ein Baukonzession abgeschlossen haben (Nr. 6)

ACHTUNG

Zwar kein öffentlicher Auftraggeber, aber aufgrund von Zuwendungs-/Fördermittelbescheiden Behandlung wie öffentlicher Auftraggeber: Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts aufgrund von Nebenbestimmungen des Bescheides möglich

II. Marktübersicht/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Punkt
geprüft

Über Teilnahmewettbewerb oder Auftragsberatungsstellen der Bundesländer.

§ 97 Abs. 3 GWB (Grundsatz der Losvergabe) beachten! Auf Lose darf nur verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern!

Eigene Notizen:

--

III. Bestimmung der Auftragsart

Punkt geprüft

Dienstleistung?

Freiberuflich?

Lösung nicht erschöpfend beschreibbar?

Bei Verbindung mit anderer Auftragsart (z. B. Bau oder beschreibbarer Dienstleistung): Zuordnung nach – wertmäßigem – Hauptgegenstand der Tätigkeit (s. auch § 99 Abs. 11 GWB).

IV. Europäischer Schwellenwert erreicht oder überschritten

Punkt geprüft

Der Europäische Schwellenwert beträgt seit dem 01.01.2014 für freiberufliche Dienstleistungsaufträge grundsätzlich € 207.000,00.

Für oberste oder obere Bundesbehörden beträgt er für freiberufliche Dienstleistungsaufträge € 134.000,00, für Sektorenauftraggeber und für Auftraggeber der Bereich Verteidigung/Sicherheit € 414.000,00.

Nicht erreicht: grundsätzlich keine Anwendung nach VOF

Erreicht: Anwendung der VOF

HINWEIS

Berechnung des Auftragswertes: § 3 VgV: geschätzte Gesamtvergütung einschließlich aller Lose, Optionen und Vertragsverlängerungen; keine künstliche Aufteilung, um Schwellenwertunterschreitung herbeizuführen („Salomitaktik“).

ACHTUNG

Bei freiwilliger Anwendung vergaberechtlicher Regelungen: Schaffung eines Vertrauenstatbestandes gegenüber den Bietern → VOF gilt komplett!

Eigene Notizen:

V. Wahl der richtigen Verfahrensart

Punkt geprüft

§ 3 VOF:

- **Regel:** Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.
- **Ausnahme:** Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (zu den Fallgruppen s. § 3 Abs. 4 VOF).

HINWEIS

Für Ausnahmetatbestände gilt:

- sorgfältig prüfen
- Gründe für die Auswahl des jeweiligen Vergabeverfahrens in der Vergabeakte dokumentieren

VI. Vergabe nach Losen

Punkt geprüft

Aufteilung der Leistungen in Lose zur Berücksichtigung des Mittelstandes vornehmen.

Sofern von einer losweisen Vergabe abgesehen wird, muss der Verzicht auf losweise Vergabe in der Vergabeakte begründet werden.

§ 97 Abs. 3 GWB gibt vor:

- Aufteilung in Fach- oder Teillose
- Mittelständische Interessen sind „vornehmlich“ zu berücksichtigen
- gemeinsame Vergabe, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies „erfordern“

VII. Bietergemeinschaften

Punkt geprüft

Gemäß § 4 Abs. 4 VOF Rechtsform im Fall der Auftragserteilung angeben; Bietergemeinschaften sind wie Einzelbewerber zu behandeln!

TIPP

Rechtsform einer gesamtschuldnerisch haftenden GbR im Auftragsfall.

Eigene Notizen:

VIII. Vergabeakte

Punkt geprüft

- Anlegen und sorgfältig führen!
- In § 12 VOF wird der Inhalt geregelt.
- Inhalt: Bekanntmachung, Vermerke, Angebote, Protokolle, Anschreiben an Bieter, Schreiben und Fragen der Bieter etc.

IX. Aufgabenbeschreibung / Vergabeunterlagen

Punkt geprüft

1. Was?

- Aufgabenbeschreibung: § 6 VOF
- Festsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Kalkulationsregeln
- Ggf. relevante Subventionierungen offen legen
- Darlegung von Schnittstellen
- Qualitätskriterien aufführen
- Terminplan (evtl. inkl. Ausführungsfristen)
- Bezugnahme auf technische Spezifikationen (s. Anhang TS zur VOF)

HINWEIS

Rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgabenstellung sind spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist über den Eingang der Bewerbungen zu erteilen (§ 7 Abs. 3 VOF)!

2. Wie?

Punkt geprüft

- Klare und eindeutige Beschreibung der Aufgabe
- Gemäß § 6 Abs. 7 VOF grs. keine Leitprodukte (herstellerbezogene Produkte / Beschreibungen) in der Aufgabenbeschreibung benennen! Ausnahmsweise Benennung zulässig, wenn hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrsübliche Bezeichnungen nicht möglich ist; dann in Vergabevermerk zu begründen und Hinweis „oder gleichwertig“ in Vergabeunterlagen! Hinweis entfällt, wenn sachlicher Grund Produktvorgabe rechtfertigt; sachlicher Grund ist zu dokumentieren.

Eigene Notizen:

3. Wo? Punkt
geprüft

Vergabeunterlagen (§ 11 Abs. 2 VOF):

- Anschreiben mit Verfahrensbedingungen + Aufgabenbeschreibung + eventuell Vertragsentwurf

HINWEIS

Je nach Bundesland sind besondere Formulare zu beachten:

- Korruptionsbekämpfung
- Gleichstellung / Gleichberücksichtigung
- Behindertenförderung
- Mindestentlohnung / Tariftreue
- Frauenförderung
- Umweltschutz
- soziale Kriterien

- Hinweis auf Bekanntmachung
- Zeitplan / beabsichtigte Vorgehensweise im Verfahren (siehe Fristen in § 7 VOF)
- Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

ACHTUNG

Wertungsmatrix muss verständlich und nachvollziehbar den Entscheidungsweg bei Bewertung der Angebote darlegen: möglichst objektive nachweisbare Kriterien (Preis, Einsparungen etc.)

- Konkrete Angabe
- Auftragsbezogen/keine vergabefremden Aspekte

Aber:

- § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB: Möglichkeit, zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer bei der Leistungserbringung aufzunehmen, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen
- andere / weitergehende Anforderungen an den Auftragnehmer nur, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist

Eigene Notizen:

4. Wann?

- Ausschreibung erst dann, wenn Vergabeunterlagen fertig gestellt sind
- Wenn tatsächlich Beschaffungsbedarf besteht

 Punkt
geprüft**ACHTUNG**

Keine Ausschreibung zulässig, um den Markt zu erkunden!

X. Bekanntmachung

- Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (§ 9 VOF)
- daneben eventuell auch im Inland in Tageszeitungen, Veröffentlichungsblättern oder Internetportalen etc.

 Punkt
geprüft**TIPP**

Formular in http://simap.europa.eu/index_de.htm nutzen!

Bekannt geben, welche finanziellen, fachlichen und wirtschaftlichen Nachweise die Bewerber erbringen müssen! (s. Formular bei Simap!)

TIPP

Bezugnahme auf Qualitätssicherungsverfahren!

Eigene Notizen:

--

XI. Teilnahmewettbewerb

Auswahl der Teilnehmer nach Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsatz; grds. mögliche und sinnvolle Teilnahmekriterien (§§ 4, 5, 10 VOF)

HINWEIS

Grundsätzlich nicht weniger als drei Bewerber auswählen (§ 10 Abs. 4 VOF)!

§ 4 Abs. 6, 9 VOF: Ausschlusskriterien

Mögliche und sinnvolle Teilnahmekriterien (§ 5 VOF):

Für die persönliche Leistungsfähigkeit:

- Eintragung in Handels- und Berufsregister
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 4 Abs. 6, 9 VOF
- Angabe von Subunternehmen
- Etc.

Für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

- Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Umsatz des Bieters bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre
- Etc.

Für die fachliche Leistungsfähigkeit:

- Referenzen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind
- Muster / Designbeispiele
- Etc.

Punkt
geprüft

Eigene Notizen:

XII. Angebote

 Punkt
geprüft

1. Verfahrensfristen

- Frist für Teilnahmeanträge mindestens 37 Tage (§ 7 Abs. 1 VOF)
- keine Vorgabe für Angebotsfristen

ACHTUNG

Ausreichende Fristen zur Erstellung der Angebote einräumen! Eventuell Ortstermine einkalkulieren!

HINWEIS

Bei besonderer Dringlichkeit kürzere Fristen begründbar (§ 7 Abs. 2 VOF). Fristverkürzung muss in der Vergabeakte dokumentiert werden.

Fristverkürzung auch bei elektronisch erstellten und übermittelten Bekanntmachungen möglich.

Eigene Notizen:

2. Verhandlungsrunden

- Protokolle über die Verhandlungsrunden für Vergabeakte fertigen
- Gleichen Informationsstand bei allen Bietern sichern
- Einhaltung der vergaberechtlichen Geheimhaltungsgrundsätze:
Anonymisierte Fragenlisten, keine Kenntnis der Bieter von anderen Bietern,
keine Absprachen

Evtl: Preferred-bidder-Entscheidung: Vorher bekannt geben, Anwendung der Wertungskriterien!

HINWEIS

Preferred-bidder-Entscheidung: Gelegenheit zur Reduzierung des Bieterkreises, hohes Rügerisiko

- Ziel der Gespräche: Ermitteln, wer am ehesten gewährleisten kann, dass gestellte Aufgabe sachgerecht und qualitativ erfüllt werden kann

ACHTUNG

Urheberrechte, Markenrechte etc. berücksichtigen bzw. von allen Bietern die weitere Verwendung freigeben lassen!

HINWEIS

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen:

Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Präsentation von Referenzobjekten möglich =
Planungswettbewerb nach § 15 Abs. 2 VOF – dann Vergütung nach HOAI (§ 20 Abs. 2, 3 VOF)

Punkt
geprüft

Eigene Notizen:

3. Angebotsinhalt

Punkt geprüft

Überprüfen, dass Voraussetzungen erfüllt:

- Preise genannt
- Geforderte Angaben und Erklärungen abgegeben
- Keine Änderungen an Vergabeunterlagen vorgenommen
- Angabe, ob Bietergemeinschaft
- Etc.

4. Öffnung der Angebote / Submission

Punkt geprüft

- Eingangsvermerk
- Feststellung ob Angebote unversehrt und fristgerecht eingegangen (sonst vermerken!)
- Niederschrift über Submission unterschreiben und nicht öffentlich machen
- Angebote sicher und unzugänglich verwahren

ACHTUNG

§ 11 Abs. 3 VOF:

Fehlende Erklärungen und Nachweise können auf Verlangen der Auftraggeber bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgereicht werden.

5. Prüfung der Angebote

Punkt geprüft

- Formell: fristgemäß und vollständig? Unterschrieben?
- rechnerische und fachliche Richtigkeit, Angemessenheit der Preise
- Wertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien

ACHTUNG

Genauere Anwendung der bekanntgemachten Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix!

Ergebnis der Prüfung in Vergabeakte dokumentieren!

Eigene Notizen:

XIII. Zuschlag Punkt
geprüft

- Zuschlagsfrist so kurz wie möglich bemessen
- Mitteilung über Nichtberücksichtigung der übrigen Angebote an die nicht obsiegenden Bieter
- Zuschlagserteilung schriftlich, elektronisch oder per Fax

ACHTUNG

Zuschlagserteilung erst nach Ablauf der 10-tägigen Vorabinformationsfrist nach § 101 a GWB, nachdem die unterlegenen Bieter über den Namen des obsiegenden Bieters, den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung und die Gründe der Nichtberücksichtigung ihres Angebots elektronisch / per Fax unterrichtet wurden (bei Briefversand 15 Tage!).

Sonst: Vertrag unwirksam, §§ 101 a, 101 b GWB!

- Zuschlag ist Vertragsschluss
- Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag im EU-Amtsblatt (§ 14 VOF)

TIPP

Formular in http://simap.europa.eu/index_de.htm nutzen!

Vergabevermerke sind unmittelbar nach den einzelnen Stufen des Verfahrens für Vergabeakte zu fertigen (§ 12 VOF)!

Autor: Diese Checkliste wird durch Frau Dr. Daniela Hattenhauer und ihr Team betreut. Hinweise zu Frau Dr. Hattenhauer und der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek finden Sie im Bereich „Impressum“ des VergabeOffice®.

Eigene Notizen: